



Konzept Schulsozialarbeit

der Schule Mönchaltorf

gültig ab Schuljahr 2022/23

Mönchaltorf, 28. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ziele und Grundlagen der Schulsozialarbeit Mönchaltorf	3
1.1 Ziele	3
1.2 Grundlagen	3
2. Leistungen der Schulsozialarbeit	3
2.1 Schülerinnen- und Schülerberatung	4
2.2 Intervention bei Krisen und Konflikten	4
2.3 Prävention	4
2.4 Schulinterne Leistungen	4
2.5 Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten	5
2.6 Leistungserfassung und Aktenführung	5
3. Rahmenbedingungen	5
3.1 Personelle, fachliche und administrative Leitung	5
3.2 Arbeitszeiten	5
3.3 Aktenführung	5
3.4 Schweigepflicht und Datenschutz	6
3.5 Meldepflicht	6

1. Ziele und Grundlagen der Schulsozialarbeit Mönchaltorf

Die Schulsozialarbeit erfüllt ihren Auftrag gemäss § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und ist seit 2009 ein fest etablierter Teil der Gesamtschule Mönchaltorf.

1.1 Ziele

Die Schulsozialarbeit stärkt und fördert die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Mönchaltorf und leistet einen Beitrag zu einem gesunden Schulklima. Dazu arbeitet sie mit Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie an andere Fachstellen.

1.2 Grundlagen

- 1.2.1 Die Adressaten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern etc.) können die Dienstleistungen niederschwellig, freiwillig und kostenlos in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeit unterliegt der Schweigepflicht § 51 Personalgesetz, § 71 Gemeindegesetz (AJB). Im Ausnahmefall kann ein Erstgespräch mit der SSA durch die Schule angeordnet werden.
- 1.2.2 Die Schulsozialarbeit übt eine beratende und begleitende Funktion zwischen den verschiedenen Akteuren (Schule, Eltern, Schülerinnen und Schüler, interne und externe Institutionen) aus.
- 1.2.3 Die Schulsozialarbeit stärkt und fördert unter anderem die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler, ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sozialen und persönlichen Fragen und hilft bei Schwierigkeiten und Problemen.

2. Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit erbringt ihre Leistungen für alle Zyklen.

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonischer Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch
- Kurzberatungen (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Leitung KidzClub, Hausdienste, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Informationen über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Informationen über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote

2.1 Schülerinnen- und Schülerberatung

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien-, Gruppen- oder Klassenberatung stattfinden.
- Triage und Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerinnen- und Schülerberatung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Eltern dazu nicht in der Lage sind.

2.2 Intervention bei Krisen und Konflikten

- Interventionen bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

2.3 Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Suchtprävention, Gender- und Herkunftsfragen

2.4 Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen, lebensweltorientierten Themen, wie z.B. Gesundheit und Prävention, Schülerparlament, Ideenbüro
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache und entsprechend den Themen

2.5 Vernetzung mit anderen Stellen und Diensten

- Zusammenarbeit mit kinder- und jugendspezifischen Angeboten in der Gemeinde
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Schularzt und der Berufsberatung u.a.

2.6 Leistungserfassung und Aktenführung

Der/die Schulsozialarbeitende führt eine Arbeitsstatistik, die Einblick gewährt in die Tätigkeit der SSA, ausgewertet werden kann und Grundlage für weiterführende Entscheidungen ist. Der/die Schulsozialarbeitende dokumentiert seine/ihre Tätigkeit und die Beratungen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Personelle, fachliche und administrative Leitung

Die personelle sowie die fachliche Führung der Schulsozialarbeit übernimmt die Schulleitung. Die personaladministrative Leitung obliegt der/dem Gemeindegeschreiber/-in.

Die Zusammenarbeit der Schule Mönchaltorf und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Region Ost, wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Darin sind die Leistungen für regelmässigen Fachaustausch und Fachberatungen festgelegt.

3.2 Arbeitszeiten

Die Besoldung erfolgt gemäss Vollzugsverordnung zum Personalreglement und gestützt auf das Reglement zum Lohnsystem der Gemeinde Mönchaltorf.

Gestützt auf Art. 22 ff der Vollzugsverordnung zum Personalreglement arbeiten die Schulsozialarbeitenden im Jahresarbeitszeitmodell: sie erbringen ihre Arbeitsstunden in den Schulwochen und beziehen während den Schulferien ihr Ferienguthaben sowie das aufgelaufene Gleitzeitguthaben der Schulwochen.

3.3 Aktenführung

Der Schulsozialarbeitende dokumentiert seine/ihre Tätigkeit und die Beratungen. Der Schulsozialarbeitende führt eine Arbeitsstatistik, welche Aufschluss über die Einsatzbereiche gibt.

3.4 Schweigepflicht und Datenschutz

Als öffentlich-rechtliche Mitarbeitende unterliegen Schulsozialarbeiter/innen der Schweigepflicht (Art. 46 Personalreglement Gemeinde Mönchaltorf, § 8 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Dabei sind die Vorgaben des IDG - vor allem in Bezug auf besondere Personendaten - zu beachten. Darüber hinaus sind die folgenden Rechtsgrundlagen zu beachten:

- §§ 443, 448 ZGB
- §§ 59, 60 Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB)
- § 21 Strafprozessordnung.

3.5 Meldepflicht

Bei Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder und Jugendlichen sind die Schulsozialarbeitenden der zuständigen Behörde gegenüber meldepflichtig.